

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0383/2026		
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt					
gefertigt:	Neumann, Patrick					
Beratungsfolge		Datum	Beschluss		Abstimmungsergebnis	
Ortschaftsrat Straguth	22.09.2026	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1			
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	06.10.2026	befürwortet	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1			
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	07.10.2026	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0			
Stadtrat	28.10.2026					

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth
--

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat am 29.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Beschluss BV/0228/2025 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth gefasst.
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgte im Parallelverfahren (BV/0771/2023).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 08.12.2025 bis 22.12.2025 statt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs 1 BauGB. Die TÖB's wurden mit dem Schreiben vom 01.12.2025 zur Stellungnahme aufgefordert (Vorentwurf).

Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth in der Fassung vom März 2026 wurde am 27.05.2026 vom Stadtrat gebilligt (Beschluss-Nr. 0301/2026). Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand zeitgleich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth in der Zeit vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 statt. Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 26.06.2026 im Amtsboten erschienen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 24.06.2026 zur Stellungnahme bis zum 07.08.2026 aufgefordert.

Die Planunterlagen standen auch auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme bereit.

Alle zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth firstgerecht abgegebenen Stellungnahmen wurden im Abwägungsbeschluss BV/0382/2026 am 28.10.2026 vom Stadtrat behandelt.

Weiterer Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, wenn die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) erteilt wurde.

Die Genehmigung wird nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat beantragt. Mit Erteilung der Genehmigung wird diese, zusammen mit der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth rechtswirksam.

Anlagen:

1 Planzeichnung Feststellungsexemplar FNP

2 Begründung Feststellungsexemplar FNP

3 Umweltbericht Feststellungsexemplar FNP

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth und billigt damit die Unterlagen in der Fassung vom August 2026.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet